

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Amt Großer Plöner See Der Amtsvorsteher für Gemeinde Kalübbe	Ort, Datum 12.12.2019
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Herr Schnathmeier Tel.-Nr.: 04522 7471 46 E-Mail: a.schnathmeier@amt-grosser-ploener-see.de Bankverbindung IBAN-Nr. BIC zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Schaffung eines ganzjährig nutzbaren Treffpunkts am Sportplatz der Gemeinde Kalübbe durch Verglasung des überdachten Außenbereichs (Zuwendungszweck)
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p>1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)</p> <p>Der überdachte Außenbereich des Sportlerheims am Rand des Dorfes soll vielfältig und ganzjährig als Treffpunkt und Veranstaltungsort für die Dorfgemeinschaft nutzbar gemacht werden. Zugleich wird die ehrenamtliche Arbeit im Sportverein unterstützt und ein neuer Raum für kulturelle Veranstaltungen aller Art geschaffen. Dieses Ziel wird erreicht, indem der überdachte Eingangsbereich vor dem Gastraum mit festen doppelverglasten Tür- und Fensterelementen versehen wird. Der Bereich wird so wetterfest, ohne den Zugang zu beschränken. Eine Heizung ist nicht vorgesehen.</p>
--

<p>2. Die Maßnahme soll am 01.01.2020 begonnen (frühestens nach Bescheideingang) und am 31.12.2020 fertiggestellt sein.</p>

<p>3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 80% -mithin 15.988,80 Euro- beantragt.</p>

<p>4. Kosten- und Finanzierungsplan</p> <p>Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.986 Euro.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.</p> <p>Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.</p>
--

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen,

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

A. Umfeld:

Im Außenbereich von Kalübbe liegen Sportplatz und Sportlerheim mit Parkplätzen und überdachtem Außenbereich. Das Gelände hat die Gemeinde auf 25 Jahre an den Sportclub Kalübbe von 1964 e.V. (künftig SCK, vgl. www.sc-kaluebbe.de) verpachtet. Der aktuelle Vertrag hat eine Laufzeit von noch 10 Jahren.

Das Sportlerheim selbst und das Gelände sind ein beliebter Treffpunkt der sich zur Nutzung durch viele Gruppen anbieten.

Auf dem Fußballplatz und in den Räumen der Schützensparte findet fast täglicher Spiel- und Trainingsbetrieb statt. Der SCK bietet in den Räumen des Sportlerheims regelmäßig vereinsinterne und öffentliche Turniere in Skat, Kniffel, Canasta und Bingo an, die gut angenommen werden. Zu den Skatveranstaltungen reisen zum Beispiel vierzehntägig rund 50 Teilnehmer an, die auch aus den umliegenden Orten kommen. In dem Gastraum mit maximal 50 Sitzplätzen finden regelmäßig Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse statt. Darüber hinaus werden regelmäßig Veranstaltungen für die Öffentlichkeit angeboten, bspw. Lesungen lokal bekannter Autoren.

Für größere öffentliche und private Anlässe ist das Dorfgemeinschaftshaus im Ortskern nicht gleich gut geeignet. Es gibt dort keinerlei Lagermöglichkeiten für Lebensmittel oder Getränke. In der offenen Küche ist nur ein Kühlschrank in hausüblicher Größe vorhanden. Für größere Feiern fehlen Parkplätze und es ist auch immer an die Belästigung der dichten Nachbarschaft durch Lärm zu denken.

Die Fläche am Sportplatz außerhalb der Ortslage ist der Austragungsort für die größeren Feste im Dorf: Oktoberfest der Feuerwehr, Osterfeuer des Touring Club, Winterfeuer der Jugendfeuerwehr u.a.

Der Bereich des Sportlerheims ist außerdem schon jetzt auch auf eine Nutzung durch die Dorfgemeinschaft außerhalb der Öffnungszeiten ausgelegt. Es befindet sich dort ein öffentlicher WLAN – Zugang, der Spielplatz wird regelmäßig durch eine Prüforganisation abgenommen und ist daher auch öffentlich zugänglich. Einen anderen öffentlichen Spielplatz gibt es nicht im Dorf. Es kommen auch jetzt schon häufig Jugendliche in den überdachten Außenbereich, die sich dort zu einem zwanglosen Treffen verabreden. Die Verkehrsbetriebe des Kreises haben bisher (Stand Dezember 2019) zugesagt, eine Haltestelle des Anrufdienstes ALFA am Sportplatz einzurichten.

B. Vorhaben:

Der überdachte Außenbereich soll mit festen Glaselementen versehen werden um die Nutzungsmöglichkeiten wesentlich zu erweitern. Er ist bis jetzt nur provisorisch mit Zeltplanen eingefasst und steht daher nur in der warmen Jahreszeit uneingeschränkt zu Verfügung. Trotz der nur eingeschränkten Nutzbarkeit spielt er bei allen Veranstaltungen und als informeller Treffpunkt eine Rolle: Im Sommer als halbwegs wettergeschützter Bereich für die Bewirtung im Freien, als Treffpunkt der Jugend und für Familien die den Spielplatz nutzen, als Raucherbereich bei privaten Feiern, zum Aufenthalt bei Turnieren, zur Erweiterung der Spielplätze bei den Skat-Treffen und den vereinsinternen Wettbewerben der Kartenspieler.

C. Nutzen:

Durch die Verglasung wird ein Treffpunkt für alle geschaffen, der auch ohne Anbindung an den Verein bei ganz unterschiedlichen Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft und auch für informelle spontane Treffen nutzbar ist. Die Fläche bei Veranstaltungen wird so fast ganzjährig verdoppelt, mehr Personen können teilnehmen. Der Aufbau wird deutlich einfacher weil alles wettergeschützt gestellt werden kann. So wird die Arbeit der Ehrenamtler deutlich erleichtert und Ideen für neue zeitgemäße „Formate“ können entstehen. Die Teilnehmer informeller Treffen am Spielplatz sind unabhängig vom Wetter und benötigen keinen Schlüssel oder eine Terminabsprache. Bei allen Sportveranstaltungen profitieren die Zuschauer und im Jugendbereich auch die begleitenden Familien.

D. Details:

Die Baukosten belaufen sich laut anliegender Schätzung nach DIN auf 19.986 € . Planungskosten fallen nicht an, weil diese durch ein Vereinsmitglied des SCK ohne Berechnung erbracht werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist bei Bewilligung im ersten Quartal ohne weiteres bis zum Ende des dritten Quartals 2020 möglich. Die Lieferfristen der Fensterelemente betragen voraussichtlich ca. 12 Wochen. Die Fertigung der Fundamente kann schon vorbereitend erfolgen. Der eigentliche Einbau der Elemente durch eine Fachfirma wird nur wenige Tage in Anspruch nehmen. Es sind keinerlei Rückbauten der in 2010 mit Mitteln der Aktivregion geförderten Sanierung des Kerngebäudes geplant.

Auch durch die Nutzung als informeller Treffpunkt ist kein Vandalismus zu befürchten. Durch den häufigen Trainingsbetrieb sind diese Nutzer persönlich bekannt und es besteht eine gute soziale Kontrolle.

Die Gemeindevertretung hat am 24.09.2019 beschlossen, einen Förderantrag zu stellen und Haushaltsmittel in 2020 vorzusehen. Die Baukosten sind im Haushalt 2020, beschlossen am 03.12.2019 eingestellt.

Ein Bauantrag wurde am 12.12.2019 gestellt.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

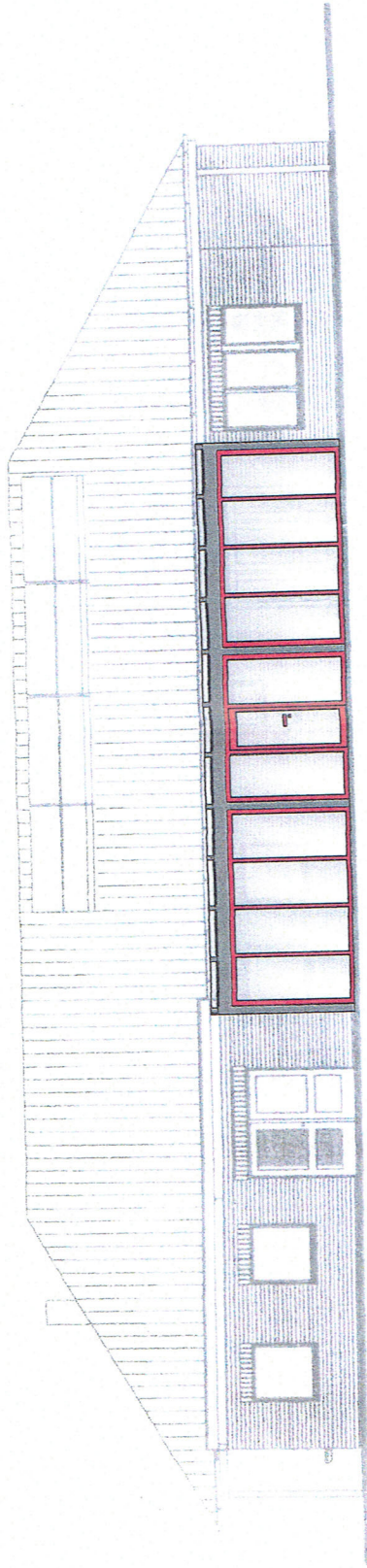
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

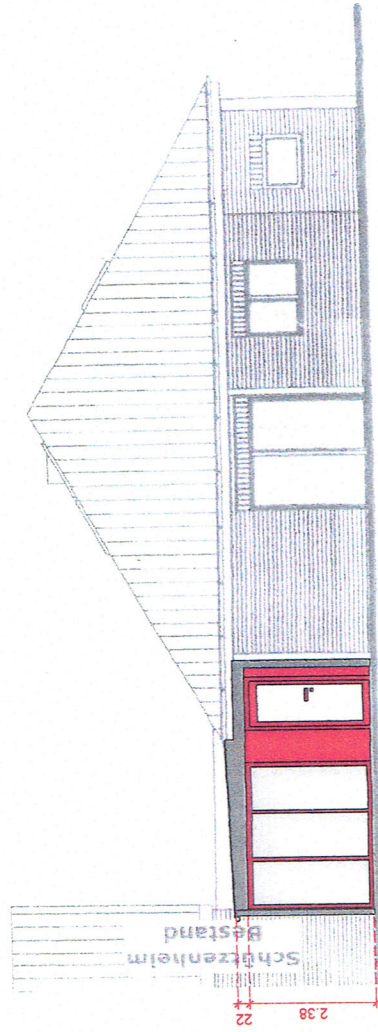
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)



Dr. Barbara Semleit
Bürgermeisterin

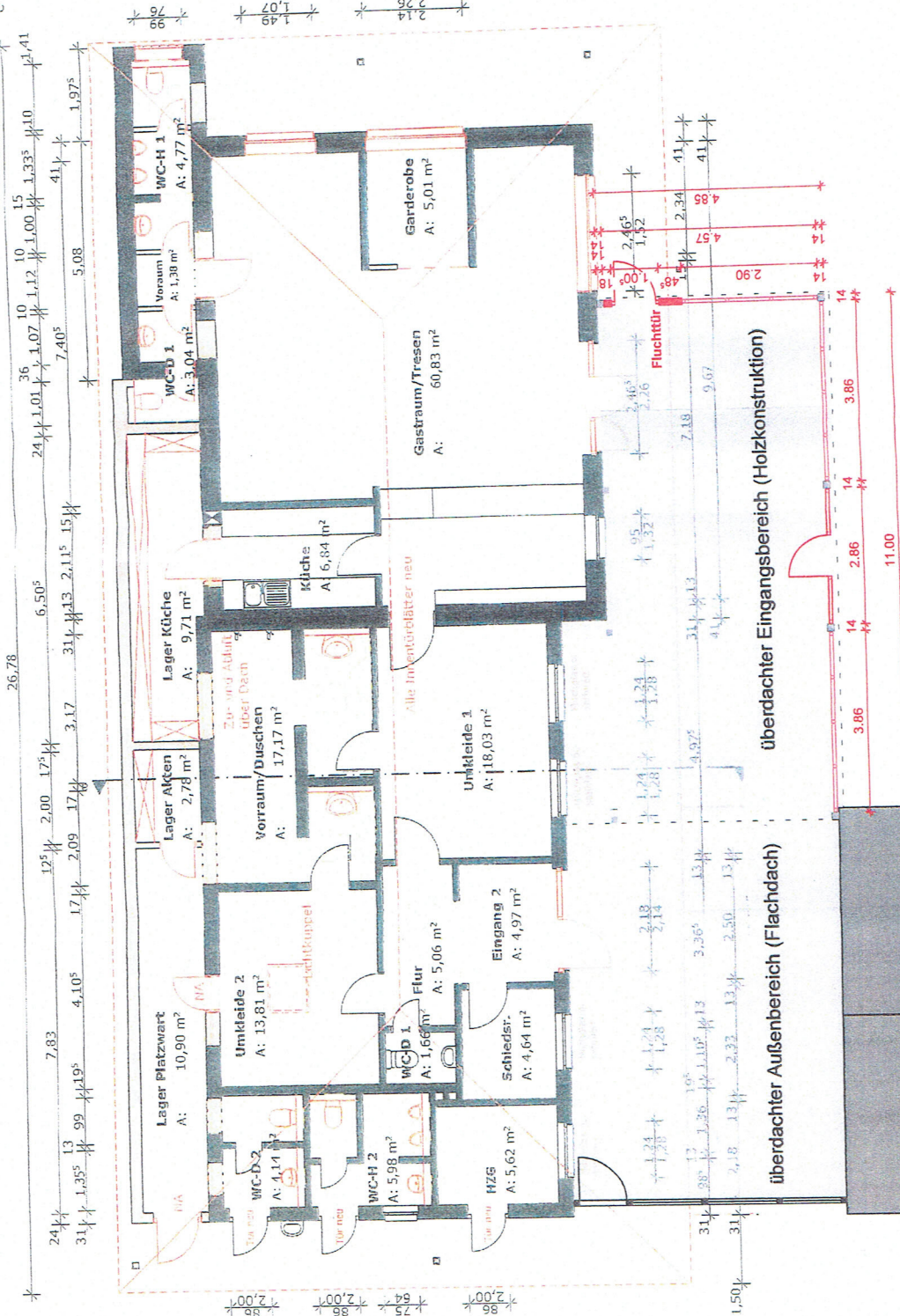


Südsansicht / Systemschnitt Zwischendach



Ostansicht

Projekt Überdachter Eingangsbereich - Fenster + Türen		Planinhalt Ansichten	Plannummer 2
Baustelle Sportplatz Kalübbe		Planstand Bauantrag	Maßstab 1:100
Kreis Plön, Gemeinde Kalübbe Gemarkung Kalübbe / Flur 1, Flurstück 88/1		Bauherr: Sportverein Kalübbe 24306 Kalübbe Heidkamp 1 Mirco Ihms, 1.Vorsitzender	Plandatum 02.04.2011
Entwurfverfasser STEFAN GRUTHOFF Ingenieur Master of Arts Architecture Johannisstraße 1, 24306 Plön / Telefon 0152 342 79 419		Unterschrift: 	Blattformat DinA3
Datum: 02/04/19		Unterschrift: 	



Projekt	Überdachter Eingangsbereich - Fenster + Türen		
Bauherr:	Sportverein Kaltübbe		
Entwurfsvorfasor:	STEFAN GRUTHOFF		
Planinhalt	Grundriss	Planimeter	Maßstab
Baustelle	Sportplatz Kaltübbe	Kreis Plön, Gemeinde Kaltübbe	Gemarkung Kaltübbe / Flur 1, Flurstück 88/1
Planimeter	Bauantrag	Plandatum	02.04.2019
Maßstab	1:100	Blattformat	DinA3
Blattnummer	1	Unterschrift:	
		Datum:	03/04/19
		Telefon	0152 342 79 419
		Adresse	Johannisstraße 1, 24306 Plön
		Architekt	Mirco Ihms, 1.Vorsitzender
		Architekturbüro	Heidekamp 1